

[REDACTED]
Sachbearbeiterin

[REDACTED]
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an ia3@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: [REDACTED]

R u n d s c h r i b e n N r . 5

Außenkrafttreten des Rundschreibens zum Öffi-Ticket

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 trat die „Richtlinie Öffi-Zuschuss“, GZ 2024-0.395.052, mit der Ihr Dienstgeber (damals noch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)) umweltfreundliche Mobilität der im aktiven Dienststand befindlichen Mitarbeiter:innen der Zentralleitung des BMAW und der Arbeitsinspektorate als freiwillige Sozialleistung gemäß § 26 Z 5b ESTG 1988 unterstützte, in Kraft.

Aufgrund des knapp bemessenen Ressortbudgets und der daraus resultierenden erforderlichen Sparsamkeit wird hiermit die genannte Richtlinie gemäß ihrem Punkt 7 für die nunmehrigen Bediensteten des BMASGPK widerrufen. **Neue Anträge können daher ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.**

Mit Ablauf des 31. Juli 2025 werden zudem bereits laufende monatliche Auszahlungen eingestellt.

29. Juni 2025

Für die Bundesministerin:

[REDACTED]

Elektronisch gefertigt